

# AMTSBLATT

## Verwaltungsgemeinschaft

### Leuna-Kötzschau

Nr. 4/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	10. Februar 2009
------------	---	------------------

#### Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 29. Januar 2009
2. Bekanntmachung der 255. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna am 16. Februar 2009
3. Bekanntmachung der Verbandsversammlung am 2. März 2009 des ZV Saale-Elster-Luppe-Aue
4. Ungültigkeitserklärung zur Bekanntmachung vom 11. November 2008 bezüglich 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung)
5. Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung)
6. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Kreypau und Entlastung des Bürgermeisters
7. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Zweimen und Entlastung des Bürgermeisters
8. Termine

#### **1. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 29. Januar 2009**

#### Öffentliche Beschlüsse

**BV 03/18/01 C**

#### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt den Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) als Satzung.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel  
Stadtratsvorsitzender

*\*Die vorbezeichnete Entschädigungssatzung wird in diesem Amtsblatt unter Punkt 5. bekannt gemacht.*

**BV 36/15/05 C****Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 8.4 "Halde am Standort Leuna"**

Die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 8.4 "Halde am Standort Leuna" besteht aus sechs nachfolgend genannten Teilbeschlüssen:

**1. Teilbeschluss:**

Die wiedergegebenen Stellungnahmen mit den laufenden Nummern 1, 3 sowie 5 bis 23 werden zur Kenntnis genommen.

**2. Teilbeschluss:**

Den vorgetragenen Stellungnahmen wird teilweise gefolgt. Im Übrigen werden die mitgeteilten Hinweise zur Kenntnis genommen.

Zu den Stellungnahmen der Unteren Landesplanungs- und Bauaufsichtsbehörde/ des Kreisplanungsamtes/ des Bauordnungsamtes:

Die zeichnerische Höhenfestsetzung ist in der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Fassung des Bebauungsplans in der geforderten Weise durch eine textliche Festsetzung ergänzt. Die Vermaßung des festgesetzten Gewerbegebiets sowie der festgesetzten Flächen für die Eintragung von Wege- und Leitungsrechten ist entsprechend vervollständigt.

Zu den Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde:

Die Planbegründung ist in der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Fassung entsprechend ergänzt.

Zu den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde:

Der Stellungnahme kann inhaltlich nicht gefolgt werden. Eine Verpflichtung zur Durchführung eines städtebaurechtlichen Eingriffs-Ausgleichs gemäß § 1a Abs. 3 BauGB besteht im vorliegenden Fall nicht. Etwasige Verpflichtungen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Einzelvorhaben nach den Bestimmungen des BNatSchG bleiben unberührt.

Zu den Stellungnahmen der Unteren Abfallbehörde:

Die angeführten Hinweise sollen in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

**3. Teilbeschluss:**

Die wiedergegebenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

1. Der Hinweis betreffend die veränderten Kriterien für die Festlegung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung wird im Rahmen der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Fassung des Bebauungsplans berücksichtigt. Das Erfordernis für inhaltliche Änderungen der Rechtsplanung ergibt sich nicht.

2. Im Bezug auf die vorgesehene Festlegung eines Vorbehaltsgebiets für die Wiederbewaldung enthält der zum Satzungsbeschluss vorgelegte Bebauungsplanentwurf die erforderlichen Ergänzungen der Begründung.

**4. Teilbeschluss:**

Den Stellungnahmen wird im Wesentlichen gefolgt.

1. Die im Rahmen der Stellungnahme vom 29.01.2007 geäußerten Hinweise betreffend die Nutzungsvorstellungen des Eigentümers sind bei der Fortschreibung des Bebauungsplanentwurfs in Bezug auf den beabsichtigten Anbau von nachwachsenden Rohstoffen berücksichtigt worden. Eine Nutzung des Standorts für die Errichtung von Windkraftanlagen entspricht dagegen nicht der von der Stadt Leuna entwickelten städtebaulichen Gesamtkonzeption für den Bereich der Hochhalde.

2. Die vorgetragenen Hinweise gemäß den Ziffern B 1) und B 5) werden zur Kenntnis genommen und in der städtebaulichen Planung berücksichtigt. Die Begründung des Bebauungsplans ist in der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Fassung entsprechend angepasst. Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplans ergeben sich dadurch nicht.

3. Die zulässigen Höhen von Gebäuden werden auf 151 m über NN im Bereich der südlichen Erweiterung und 165 m über NN für den übrigen Haldenbereich festgesetzt.

4. Die Flächen für die Festsetzung von Leitungsrechten sind in dem zur Satzung vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans entsprechend der Stellungnahmen angepasst.

#### **5. Teilbeschluss:**

Den Stellungnahmen wird gefolgt.

Die Hinweise betreffend die Lage von im Rahmen der Planung zu berücksichtigenden Leitungen und Entwässerungseinrichtungen sind im Rahmen der Fassung des Bebauungsplans zum Satzungsbeschluss berücksichtigt.

#### **6. Teilbeschluss:**

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die in der Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf enthaltenen Ausführungen betreffend die generelle Unverträglichkeit von Windkraftanlagen mit dem immissionsschutzkonzept für die Umgebung des Chemiestandorts wurden nochmals überprüft und sind in der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Fassung des Bebauungsplans im erforderlichen Umfang berichtigt. Im Übrigen wird die Stellungnahme zurückgewiesen. Die im Bebauungsplanentwurf enthaltenen Festsetzungen sind - auch soweit sie der Errichtung von Windkraftanlagen entgegenstehen - zur Sicherung des städtebaulichen Gesamtkonzepts der Stadt für eine wirtschaftlich nachhaltige und umweltverträgliche Nachnutzung der Hochhalde Leuna erforderlich.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel  
Stadtratsvorsitzender

### **BV 36/15/05 D**

#### **Satzung zum Bebauungsplan Nr. 8.4 "Halde am Standort Leuna"**

Der Stadtrat der Stadt Leuna fasst in seiner Sitzung am 29.01.2009 den Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ wie folgt:

1. Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46), der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) hat der Stadtrat der Stadt Leuna in der Sitzung am 29.01.2009 den Bebauungsplan Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ (zeichnerische und textliche Festsetzungen) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Teil A Planzeichnung  
Maßstab 1 : 2000 mit zeichnerischen Festsetzungen und  
Planzeichenerklärung

Teil B Text  
Textliche Festsetzungen

2. Die Begründung wurde gebilligt.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 8.4 zu veranlassen.

4. Die Erteilung der Genehmigung über den Bebauungsplan Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ ist ortsüblich bekannt zu machen mit den Hinweisen auf die Vorschriften von § 214 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 2a BauGB, § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB, § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und § 44 BauGB.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel  
Stadtratsvorsitzender

**BV 31/134/04 B****Entsendung von Vertretern der Stadt Leuna in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau**

Der Stadtrat der Stadt Leuna entsendet anstelle des Herrn Dr. Klaus Bähr den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Meisel, in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau.

Der Stadtrat der Stadt Leuna bestimmt in nachfolgender Reihenfolge einen Stadtrat der Fraktion SPD/STATT, Frau Margitta Kuhnert (CDU/FDP/FWG) und Herrn Andreas Reimer (Die Linke) zu Vertretern der Mitglieder des Stadtrates Leuna im Gemeinschaftsausschuss der VGem Leuna-Kötzschau. Die namentliche Benennung des Vertreters der Fraktion SPD/STATT erfolgt in der Stadtratssitzung im Februar 2009. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeinschaftsausschussvorsitzenden von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel  
Stadtratsvorsitzender

**BV 05/21/09****Widerrufung der Berufung von sachkundigen Einwohnern und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Ausschüsse der Stadt Leuna, hier: Widerrufung der Berufung von Herrn Ralf Fischer und Herrn Ruthard Ködel sowie Berufung von Frau Ingrid Heilmann und Frau Kerstin Döring als sachkundige Einwohnerinnen der Stadt Leuna**

Der Stadtrat der Stadt Leuna widerruft die Berufung von Herrn Ruthard Ködel und Herrn Ralf Fischer als sachkundige Einwohner der Stadt Leuna.

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, Frau Ingrid Heilmann widerruflich als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt sowie Frau Kerstin Döring widerruflich als sachkundige Einwohnerin in den Finanz- und Vergabeausschuss der Stadt Leuna zu berufen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel  
Stadtratsvorsitzender

**BV 05/23/09**

**Widerrufung der Berufung eines sachkundigen Einwohners und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in einen beratenden Ausschuss der Stadt Leuna, hier: Widerrufung der Berufung von Herrn Karl-Heinz Aulbach sowie Berufung von Frau Christine Sternke als sachkundige Einwohnerin der Stadt Leuna**

Der Stadtrat der Stadt Leuna widerruft die Berufung von Herrn Karl-Heinz Aulbach als sachkundigen Einwohner der Stadt Leuna.

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, Frau Christine Sternke widerruflich als sachkundige Einwohnerin in den Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss zu berufen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel  
Stadtratsvorsitzender

**BV 05/22/09**

**Haushaltssatzung über die Feststellung des Haushaltsplanes der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2009**

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2009 werden nach Maßgabe der GO LSA und der dazu erlassenen Vorschriften zur Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel  
Stadtratsvorsitzender

*\* Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2009 werden nach Erteilung der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis ortsüblich bekannt gemacht.*

## 2. Bekanntmachung der 255. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna am 16. Februar 2009

Die 255. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna findet am 16. Februar 2009, 17:30 Uhr im Rathaus Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. **Protokollkontrolle des Protokolls des Hauptausschusses vom 19. Januar 2009 (254. Sitzung)**
2. **Anfragen der Stadträte**
3. **Sitzungsvorlagen**

zu beraten am ↓

SV 05/02/09	Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stat Leuna für den Bereich der "Sportstätten Feldstraße" auf der Flur 17 der Gemarkung Leuna	16.02.2009
SV 06/02/09	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Feldstraße/ verlängerte Rosenstraße" der Stat Leuna	16.02.2009
SV 08/02/09	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008	16.02.2009
SV 09/02/09	Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsausgabeansätze des Vermögenshaushaltes 2008 als Haushaltsrest auf das Haushaltsjahr 2009	16.02.2009

4. **Informationen der Bürgermeisterin/ Berichte aus den Ausschüssen**

#### Nicht öffentlicher Teil

5. **Sitzungsvorlagen**

zu beraten am ↓

SV 03/02/09	Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau der Joliot-Curie-Straße 2. BA/ Los 2	16.02.2009
SV 04/02/09	Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau der Bauernstraße	16.02.2009

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

### **3. Bekanntmachung der Verbandsversammlung am 2. März 2009 des ZV Saale-Elster-Luppe-Aue**

Am Montag, den 2. März 2009, 19:00 Uhr in Luppenau, Schloss Löpitz findet die nächste Verbandsversammlung des ZV Saale-Elster-Luppe-Aue statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einsprüche zur Niederschrift der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2008
4. Diskussion über die weitere Entwicklung des ehemaligen Tagebaugebietes Merseburg Ost
5. Informationen und Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Informationen und Fragen der Gäste

##### **Nicht öffentlicher Teil**

7. Offen

gez. Tino Schneider  
Vors. der Verbandsversammlung

### **4. Ungültigkeitserklärung zur Bekanntmachung vom 11. November 2008 bezüglich 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung)**

Die Bekanntmachung vom 11. November 2008 bezüglich der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) wird hiermit für ungültig erklärt.

Eine erneute Bekanntmachung erscheint gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Leuna vom 29. Januar 2009 in diesem Amtsblatt.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

**5. Bekanntmachung 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna  
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46) hat der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 29. Januar 2009 folgende Satzung beschlossen:

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige  
der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung)**

**§ 1**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) vom 1. Oktober 2001 (Amtsblatt der Stadt Leuna Nr. 21/2001 vom 8. Oktober 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2004 (Amtsblatt der Stadt Leuna Nr. 14/2004 vom 7. Juni 2004) erhält folgende geänderte Fassung:

1. Dem Titel der Satzung werden die Worte gestrichen:  
"und Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters"
2. § 9 wird ersatzlos aus der Satzung gestrichen.

**§ 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau bekannt zu machen.

**§ 3**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leuna, 5. Februar 2009

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Siegel

**6. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Kreypau und Entlastung des Bürgermeisters**

In der Sitzung des Gemeinderates Kreypau am 23. Januar 2009 wurde der Beschluss Nr. 15/12/08 KRY über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 und über die

**E N T L A S T U N G**

des Bürgermeisters Herrn Hans-Hermann Dannenberg

zur

**Haushalts- und Kassenführung im Jahre 2007**

aufgrund der vom Rechnungsprüfungsamt der Landkreisverwaltung Saalekreis durchgeführten Jahresrechnungsprüfung gefasst.

Kreypau, 30. Januar 2009

gez. Peter Engel  
Bürgermeister

Die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht** von 2007 liegt nach § 108 Absatz 5 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

**vom 12. Februar bis 19. Februar 2009**

zur Einsichtnahme im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathaus Leuna, Zimmer 112 (Kämmerei), Rathausstraße 1, 06237 Leuna während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

ö f f e n t l i c h   a u s .

gez. Thiele  
Amtsleiterin Finanzen

**6. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Zweimen und Entlastung des Bürgermeisters**

In der Sitzung des Gemeinderates Zweimen am 29. Januar 2009 wurde der Beschluss Nr. 03/01/09 ZWE über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 und über die

**E N T L A S T U N G**

des Bürgermeisters Herrn Helmut Rode

zur

**Haushalts- und Kassenführung im Jahre 2007**

aufgrund der vom Rechnungsprüfungsamt der Landkreisverwaltung Saalekreis durchgeführten Jahresrechnungsprüfung gefasst.

Zweimen, 03. Februar 2009

gez. Helmut Rode  
Bürgermeister

Die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht** von 2007 liegt nach § 108 Absatz 5 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

**vom 12. Februar bis 19. Februar 2009**

zur Einsichtnahme im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathaus Leuna, Zimmer 112 (Kämmerei), Rathausstraße 1, 06237 Leuna während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

ö f f e n t l i c h   a u s .

gez. Thiele  
Amtsleiterin Finanzen

## 8. Termine

### *Termine des Stadtrates Leuna und seiner Ausschüsse sowie Erscheinungsdaten der Amtsblätter:*

	17:30 Uhr	i.d.R. 1.Do./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 2. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. letzter Do./Monat) 17:30 Uhr	
<b>2009</b>	Haupt- ausschuss	Finanz- u. Vergabe- ausschuss	Bau-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	<b>Stadtrats- sitzung</b>	Erscheinungs- tag Amtsblatt
<b>Februar</b>	16.02.	05.02.	03.02.	10.02.	<b>26.02.</b>	10.02. 20.02.
<b>März</b>	16.03.	05.03.	03.03.	10.03.	<b>26.03.</b>	02.03. 10.03. 20.03.

### *Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden der VGem Leuna-Kötzschau:*

#### **Gemeinde Friedensdorf**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Februar</b>	---
<b>März</b>	06.03.

#### **Gemeinde Günthersdorf**

<b>2009</b>	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Ausschuss Kultur, Soziales, Sport u. Jugend	Ausschuss Ordnung u. Sicherheit
<b>Februar</b>	23.02.			
<b>März</b>	30.03.			

#### **Gemeinde Horburg-Maßlau**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Februar</b>	26.02.
<b>März</b>	---

#### **Gemeinde Kötschlitz**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Februar</b>	---
<b>März</b>	---

#### **Gemeinde Kötzschau**

<b>2009</b>	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
<b>Februar</b>	23.02.		
<b>März</b>	23.03.		

#### **Gemeinde Kreypau**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Februar</b>	19.02.
<b>März</b>	19.03.

